

38. Sitzung am 8. Dezember 2010

Redebeitrag der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich zum Thema Schritte zu einer kreisübergreifenden Berufsschulnetzplanung in Thüringen

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt schon relativ umfänglich dargestellt worden, was in dem Gesetz alles enthalten ist und welche Punkte auch in der Anhörung und in der danach folgenden ausführlichen Beratung im Ausschuss eine Rolle gespielt haben. Diese hat tatsächlich stattgefunden, wir hatten sowohl die mündliche Anhörung - Frau Sojka hat es eben beschrieben - als auch dann noch einmal die Beratung über die daraus resultierenden Änderungsanträge zumindest auch aus der Sicht der Opposition. Es gab auch einige Änderungen, die auch die Regierungsfaktionen eingebracht haben. Weil es mir wichtig ist, natürlich immer auch Gemeinsamkeiten herauszustellen oder Positives zu benennen - das hatte ich schon, als wir die erste Beratung zu dem Gesetz hatten, versucht, hier darzustellen - habe ich auch hier nach einem positiven Punkt gesucht und ihn tatsächlich gefunden. Es gab nämlich einen Änderungsantrag, den sowohl wir gestellt haben als auch die Regierungsfaktionen, und zwar ging es in diesem Punkt darum, das Gesetz dahin gehend zu ändern, die individuelle Förderung tatsächlich auch als durchgängiges Prinzip des Lernens und Lehrens nicht nur beim Schulwechsel im Gesetz festzuschreiben. Bis jetzt stand da nur beim Schulwechsel, jetzt ist es generell aufgenommen. Leider erschöpft es sich dann aber auch schon. Was tatsächlich Eingang auch und gerade nach der Anhörung mit den vielen Anzuhörenden, Frau Sojka hat es beschrieben, wir haben 23 Stellungnahmen gehört, tatsächlich Eingang in die Gesetzesnovellierung gefunden hat.

Ich muss sehr deutlich sagen, ich teile da die Einschätzung, die von Frau Sojka vorgetragen wurde. Ich sehe hier in keinsten Weise eine moderate Veränderung, sondern leider den Weg hin in die Beliebigkeit, was unser Schulsystem anbelangt und das halte ich für ausgesprochen bedauerlich. Das möchte ich auch an ein paar Punkten noch einmal darstellen. Das werden Sie im Übrigen auch ablesen können aus dem Entschließungsantrag, den wir eingereicht haben, der acht einzelne Unterpunkte umfasst und wo ich gebeten wurde, dass wir diese Unterpunkte auch einzeln abstimmen, weil es einzelne Fraktionen gibt, die wiederum nicht allen, aber einigen Punkten zustimmen wollen und uns ja immer daran gelegen ist, möglichst viele mitzunehmen. Da sind wir uns einig, lieber Christoph Matschie, gerade Schulgesetzänderungen sollten im größtmöglichen Konsens erfolgen. Uns kann nicht an einem Schulstreit oder gar Schulkrieg gelegen sein, mitnichten.

Nichtsdestotrotz - ich werde Ihnen das jetzt auch schon vorweg sagen, gleich auch noch ausführen und begründen - können und werden wir dem Gesetz nicht zustimmen können, wenn es nicht grundlegende Änderungen gibt. Ein ganz wichtiger Punkt, das wissen Sie auch, das war und ist für uns, dass die Kinder tatsächlich länger gemeinsam miteinander lernen. Das Grundproblem, was wir im Moment in Thüringen haben, das spielt sich - darüber haben wir hier schon sehr häufig gesprochen - in der vierten Klasse ab. Weil in der vierten Klasse im Moment die weitere Laufbahneempfehlung gegeben wird, weil in der vierten Klasse in der Regel die Trennung der Kinder leider stattfindet und das ändert sich auch mit diesem Gesetz nicht. Ich sage ganz deutlich, doch, das ändert sich mit diesem Gesetz leider nicht mit Ausnahme der Situation, dass sich eine Grundschule und eine Regelschule oder eine Grundschule und ein Gymnasium zur Gemeinschaftsschule zusammenschließen.

Für alle anderen Kinder gilt aber leider weiterhin, dass in der vierten Klasse getrennt wird. Wir alle wissen, wie viele oder besser gesagt, wie wenige Gemeinschaftsschulen es überhaupt erst in Thüringen gibt, und dass einige davon ohnehin schon vorher Gemeinschaftsschule gewesen sind. Wir wollten gerne im Ausschuss umfänglicher über die Frage diskutieren, was macht Gemeinschaftsschule aus und was ist eine

Gemeinschaftsschule. Wir haben mehrere Dinge problematisiert, die aus unserer Sicht mitnichten befriedigend im Gesetz gelöst sind. Das ist zum einen das nicht flächendeckende Angebot. Frau Sojka hat es angesprochen. Das sage ich gerade auch zu Herrn Emde - er ist gerade leider nicht da, aber er hört es bestimmt trotzdem irgendwie -, natürlich geht es nicht darum, irgendetwas zu verordnen. Aber wenn es nicht mal ein Angebot in irgendeinem Landkreis gibt, also wenn ich z.B. - gestatten Sie mir das Beispiel Eichsfeld - im Eichsfeld keine Gemeinschaftsschule habe, was mache ich dann als Eltern, wenn ich das gleichberechtigte Angebot Gemeinschaftsschule für meine Kinder nutzen möchte, wenn es gar keine Gemeinschaftsschule gibt? Schicke ich die Kinder über Stunden in einen anderen Landkreis, damit es die Chance hat, in einer Gemeinschaftsschule zu lernen?

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Selbst finanziert)

Ja, die Finanzierung kommt noch dazu. Frau Sojka hat darauf schon hingewiesen, dass die Schülerbeförderung an dieser Stelle überhaupt nicht geklärt ist. Aber das ist ein ernst zu nehmendes Problem aus unserer Sicht. Wir meinen, wenn man eine weitere Schulart einführt und wenn Wahlfreiheit tatsächlich für alle so wichtig ist, dann muss die Wahl auch tatsächlich gegeben sein. Und die Wahl ist mit diesem Gesetz so nicht gegeben, weil nicht sichergestellt ist, dass es tatsächlich in jedem Landkreis auch ein solches Angebot gibt.

Dann seien wir doch alle mal ein bisschen realistisch. Wir wissen, dass die Schülerzahlen und die Schülerinnenzahlen nicht weiter wachsen werden, jedenfalls wenn wir uns die Bevölkerungsprognosen anschauen. Wenn wir dann aber noch eine weitere Schulart im ohnehin schon sehr weit gesplitteten Schulsystem in Thüringen einführen, dann werden wir noch ganz andere Probleme auf uns zukommen sehen. Wir kennen doch die Bewerbungen der Schulen, die sich jetzt als Gemeinschaftsschulen beworben haben. Das nehme ich den Schulen überhaupt nicht übel, ich kann sie komplett verstehen, wenn meine Schule quasi auf der Streichliste stehen würde oder von einer Schließung bedroht wäre und ich die Chance hätte, diese über ein neues Programm zu retten, natürlich würde ich das versuchen. Warum sagen wir nicht einfach, dass wir tatsächlich für alle Kinder bei individueller Förderung a) das Prinzip des gemeinsamen Lernens anbieten wollen und b) allen Kindern die Chance geben wollen, den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen, und zwar den höchstmöglichen Abschluss. Und da bin ich beim Prädikat Oberschule.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, ganz im Gegenteil, wenn sich Schulen anstrengen, auf den Weg machen und diese differenzierte Schulausgangsphase individuell für die Schülerinnen und Schüler anbieten. Ganz und gar nicht habe ich etwas dagegen. Sie haben von dem erfolgreichen Modellprojekt gesprochen, was in über 20 Schulen durchgeführt wurde. Warum haben wir dann nicht den Mut, in allen Schulen eine individuelle Schulausgangsphase anzubieten für alle Kinder, dann wäre garantiert, dass sehr viel mehr Kinder, nämlich wahrscheinlich fast alle, die Schule mit einem Schulabschluss verlassen. Da ist im Übrigen noch ein positiver Punkt, das hatte ich das letzte Mal schon erwähnt mit der 10-jährigen Pflichtschulzeit, das begrüßen wir durchaus. Aber wenn wir das tatsächlich an allen Schulen anbieten würden, und zwar auch mit der Möglichkeit noch einen höheren Abschluss zu erreichen als den Realschulabschluss, der angestrebt ist, dann wäre das aus unserer Sicht gut gemacht. So ist es leider nicht gemacht. Und dann geht es weiter. Wir haben beantragt im Bildungsausschuss, dass eine Gemeinschaftsschule, die ja ein gymnasiales Angebot auch mit im Portfolio haben muss, um jeden Abschluss anzubieten, nicht nur mit einer Schule kooperieren können soll, sondern durchaus auch beispielsweise mit Berufsschulen, die andere Angebote machen, ähnlich wie es auch in Nordrhein-Westfalen ist, so dass es da auch eine breitere Angebotspalette geben würde. Darauf ist sich nicht eingelassen worden. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, weil das ein viel besseres, ein viel breiteres Angebot wäre und vor allen Dingen auch noch einmal aufzeigen würde, dass es ganz unterschiedliche Möglichkeiten und Wege geben könnte, zu einem besseren Schulabschluss zu kommen. In diesem Sinne sage ich ganz deutlich, dieses Schulgesetz hat richtig heftige handwerkliche Fehler. Das hat richtige handwerkliche Fehler,

die zulasten genau der Grundidee gehen, die ich Ihnen positiv unterstelle. Nämlich, dass alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss kommen und dass wir mehr Schülerinnen und Schüler zu einem höheren Bildungsabschluss führen.

Es geht weiter beim Beispiel Gemeinschaftsschule. Warum dürfen Förderschulen nicht Gemeinschaftsschule werden, indem sie sich mit einer anderen Schule zusammenschließen. Es gibt gute Beispiele, wie die Petrischule zum Beispiel in Arnstadt. Warum soll das nicht zugelassen sein? Da wird jetzt gesagt, ja das wäre die umgekehrte Inklusion, die wir so nicht wollen. Ich sage, ich will tatsächlich die UN-Behindertenkonvention, so wie es sie gibt, umgesetzt wissen. Und die sagt, gemeinsames Lernen und individuelle Förderung, da müssen natürlich auch die Rahmenbedingungen stimmen, da müssen nämlich die Schulbegleitung, die Schulassistenten dafür bereit stehen. Dazu brauchen wir auch und gerade die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer auch in den "bisher normalen Schulen". Und warum soll es solche Kooperationen nicht geben, warum soll es eine solche Zusammenarbeit nicht geben. Ich glaube, wir vertun uns hier wirklich etwas.

Und jetzt noch zur eigenverantwortlichen Schule, die ja eines der Lieblingskinder, dachte ich, immer der CDU gewesen ist. Die eigenverantwortliche Schule würde doch auch heißen, dass es beispielsweise eigenverantwortlich Budgets gibt, die man bewirtschaften kann, dass aber auch bei der Personalauswahl und dann auch bei der Schulleitung zum Beispiel den Schulen mehr Mitsprache gegeben würde. Wir haben deswegen in unserem Antrag, ich sage es, sehr mutig formuliert, dass es diese Möglichkeit der Schulleiterinnenwahl alle 5 Jahre geben soll. Sie können ja nachher darüber abstimmen. Genau das wäre mehr eigenverantwortliche Schule. Das ist auch das, was wir uns wünschen und was wir wollen. Zum Punkt der unfreiwilligen - so will ich es mal nennen - Klassenwiederholungen: Wir hatten ja dazu einen extra Antrag eingebracht und uns war damals gesagt worden, dass das zusammen mit dem Schulgesetz beraten wird, das hat leider so nicht stattgefunden, das wissen wir auch alle.

Wir haben dies in diesem Entschließungsantrag in den Punkten 1 und 2 noch einmal aufgegriffen. Ich sage es noch einmal, um einem Irrtum vorzubeugen, es geht nicht darum, wenn Kinder oder Eltern sich entscheiden, freiwillig ein Jahr zu wiederholen oder sich zurückstufen zu lassen. Das soll natürlich weiterhin möglich sein. Es geht um die unfreiwilligen Klassenwiederholungen, die nachgewiesenermaßen nicht zu besseren Bildungserfolgen führen, sondern ganz im Gegenteil oftmals zu noch mehr Schulverweigerung und auch zu noch schlechteren Leistungen. Auch da haben Sie die Möglichkeit, diesem zuzustimmen, wenn Sie unserem Entschließungsantrag folgen.

Ein letzter Punkt noch zur Problematik der Notengebung und zu den Alternativen: Natürlich wissen wir, glaube ich, alle, dass eine Zahl relativ wenig tatsächlich darüber aussagt, was ein Kind kann und dass umfängliche Worturteile da sehr viel mehr zum Ausdruck bringen können. Das weiß im Übrigen auch die Wirtschaft, die damit durchaus gut umzugehen weiß. Insofern wünschen wir uns auch an dieser Stelle tatsächlich noch ein Fortschreiten. Unter dem Strich muss ich leider dazu kommen, dass wir das Gesetz in der vorliegenden Form ablehnen werden.

Ich will aber auch noch kurz auf die zwei Punkte eingehen, die DIE LINKE eingebracht hat, einmal zur Berufsschulnetzplanung. Ich will hier auch noch einmal klarstellen: Es geht hier um den Streitfall, wenn nämlich ein Einvernehmen nicht zustande kommt, dann soll das zuständige Ministerium festlegen können oder verändern können, wenn daran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, dass es zu einem Einvernehmen auf der kommunalen Ebene kommt. Das finden wir auch ganz richtig und wichtig, denn den Streit, den es im Moment gibt, und die Auseinandersetzung können und wollen wir uns so nicht leisten. In diesem Sinne werden wir dem Gesetz und auch dem Entschließungsantrag der LINKEN zu diesem Thema zustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)